

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. Juli 2009

Kleine Anfrage Dr. Raphaël Rohner betreffend weiteren Klärungsbedarfs im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren bei Bauprojekten der Stadt Schaffhausen (Nr. 4/2009)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Zu den Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Ist beim freihändigen Verfahren, das nach stadträtlichen Ausführungen bezüglich einer Vergabe Objektkennnisse, Eignung und Erfahrung für die konkrete Aufgabenstellung vorausgesetzt, ausreichend Transparenz unter den potenziell in Frage kommenden Unternehmungen sichergestellt? - Wird auch in diesem Verfahren in Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung auf eine faire Vergabe und damit auf eine gerechte Verteilung des jährlich für solche Aufträge zur Verfügung stehenden Investitionsvolumens, was in Zeiten der Rezession mit Auftragsrückgang und drohender Kurzarbeit besonderer Sensibilität und Aufmerksamkeit bedarf, geachtet?

Ja. Beim freihändigen Verfahren werden ortsansässige Unternehmen so weit wie möglich berücksichtigt. Da den Vergabestellen die meisten Unternehmungen in der Region bestens bekannt sind, kennen sie in der Regel auch deren Eignung und Erfahrung in Bezug auf einen konkreten Auftrag. Sollte dies nicht der Fall sein, werden bei den Unternehmungen oder bei Dritten zusätzliche Informationen eingeholt. Die Transparenz ist beispielsweise dadurch sichergestellt, dass allen Beteiligten bei Aufträgen ab einem Volumen von ca. Fr. 15'000 eine Aufstellung ausgehändigt wird,

aus welcher die Offertsummen bei Eingabe und nach eventuellen Korrekturen (insbesondere unter Berücksichtigung allfälliger zusätzlich gewährter Rabatte) ersichtlich sind. Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, werden die Beträge über die in den letzten drei Jahren sowie dem laufenden Jahr erteilten Aufträge (Zusammenfassung *aller* städtischen Auftraggeber) berücksichtigt.

Frage 2:

Trifft es zu, dass beim Einladungsverfahren in teils Branchen - und entgegen der Darlegungen in der Antwort auf die genannte Kleine Anfrage - jeweils nicht drei bis fünf, sondern mehr als ein Dutzend Unternehmungen angeschrieben und zu aufwändiger Offertstellung eingeladen werden, ohne dass deren Eignung und Leistungsfähigkeit (Personal, Maschinenpark und Ausrüstung) bezüglich der Ausführung des Auftrages gebührend beachtet wird?

Nein, diese Verfahren finden selektiv statt und berücksichtigen die Ausgangslage der Unternehmungen.

Frage 3:

Warum erfolgt bei der Auswahl der in Schaffhausen domizilierten Firmen keine konkrete Abklärung in Bezug auf Wohnsitz und Steuerpflicht der Mitarbeitenden in der Stadt und in der Region?

Der Stadtrat hält sich auch diesbezüglich strikte an die gesetzlichen Vorgaben und überprüft Interna von Anbietern nur soweit, als dies submissionsrechtlich geboten und datenschutzrechtlich überhaupt zulässig ist.

Frage 4:

Nach stadträtlicher Auskunft werden Jungunternehmer primär aufgefordert, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Inwieweit besteht eine Möglichkeit und vor allem auch die Bereitschaft des Baureferates, diese in Abweichung von der bisherigen Praxis und im Sinne einer verstärkten Förderung bei entsprechender Eignung und Leistungsfähigkeit vermehrt in die Einladungsverfahren einzubeziehen?

Beim Einladungsverfahren oder bei einer freihändigen Vergabe werden Jungunternehmer zur Offertstellung eingeladen, sofern Eignung und entsprechende Leistungsfähigkeit vorhanden sind. Praxisgemäss werden die Jungunternehmer, entgegen der Fragestellung, bereits heute intensiv gefördert, soweit dies mit dem Gleich-

behandlungsgebot vereinbar ist. Die Vergabestellen raten Jung- und Neuunternehmern regelmässig, ihre Firma bekannt zu machen und sich vorzustellen. Weil logischerweise nicht jede Existenz von Neu- und Jungunternehmern bekannt sein kann, liegt es aber letztlich auch in deren Verantwortung, die Initiative zu ergreifen und sich bei den Vergabestellen für ihre Leistungen zu empfehlen.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATES

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Käppler', written in a cursive style.

Peter Käppler
Vizepräsident des Stadtrates

Ilona Keller
Stadtschreiberin i.V.